

Carlo Ginzburg: I costituti di don Pietro Manelfi (= Biblioteca del Corpus Reformatorum Italicorum). Firenze-Chicago (Sansoni-The Newberry Library) 1970. 103 S., 5 Taf., kart. L. 3 000.-.

Dies ist der erste Band der Bibliothek, die das CRI als notwendiges Hilfsmittel für die Erforschung der Reformation in Italien ergänzen soll. Damit man eine Ahnung vom Charakter dieser Bibliothek erhält, erwähnen wir die Bände, die in den nächsten Jahren erscheinen werden. D. Caccamo: Eretici italiani in Moravia, in Polonia e in Transilvania; L. Firpo: La Chiesa italiana di Londra nel Cinquecento; J. A. Tedeschi: Le carte dell'Inquisizione nella Biblioteca del Trinity College dell'Università di Dublino, Inventario analitico; Catalogo della Raccolta „Piero Guicciardini“ nella Biblioteca Nazionale Centrale di Firenze.

Pietro Manelfi war ein aus den Marken (Marche) stammender katholischer Priester, der in Beziehung zu Bernardino Ochino und anderen italienischen Protestanten gestanden hatte. Er schloß sich der Reformationsbewegung an und wurde zum „ministro della Parola“ ernannt. Später trat er zum Wiedertäuferum über und nahm an der Täufersynode von 1550 in Venedig teil, wo er ebenfalls als Prediger des Wortes anerkannt wurde. 1551 erschien er freiwillig als Büsser vor dem Inquisitor in Bologna mit dem ernstesten Vorsatz, in die römische Kirche zurückzukehren. Beim Verhör, zuerst in Bologna und dann in Rom, gab er viele Namen von Protestanten und Wiedertäufern in Mittel- und Norditalien preis, sodaß die Inquisition in jenen Gegenden scharf und wirkungsvoll gegen die „Häretiker“ einschreiten konnte. Die gerichtlichen Verhöre Manelfis, insgesamt vier, sind wichtige Dokumente für die Forschung über die Reformation und besonders die Täuferbewegung in Italien. Bereits K. Benrath beschäftigte sich mit Manelfi in seinem Aufsatz: „Wiedertäufer im Venetianischen um die Mitte des 16. Jahrhunderts“ in „Theologische Studien und Kritiken“ 58 (1885) und in seiner Schrift „Geschichte der Reformation in Venedig“ (Halle, 1887 SVRG, 18). Gleichzeitig veröffentlichte der Waldenserhistoriker Emilio Comba die „Costituti“ Manelfis in seinem Aufsatz: „Un sinodo anabattista a Venezia, anno 1550“ in: „La Rivista Christiana“ 13 (1885). Ginzburg gibt nun einen kritischen Text dieser Verhöre mit Anmerkungen und einer historischen Einleitung heraus, die seine Benutzung für die Forschung erleichtern wird.

Rom

V. Vinay

Heinrich Lutz u. Alfred Kohler (Hrsg.): Das Reichstagsprotokoll des kaiserlichen Kommissars Felix Hornung vom Augsburger Reichstag 1555. Mit einem Anhang: Die Denkschrift des Reichsvizekanzlers Georg Sigmund Seld für den Augsburger Reichstag (= Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Denkschriften 103. Bd.). Wien-Köln-Graz (H. Böhlau Nachf.) 1971. 222 S., kart. ö. S. 296.-.

Durch einen Hinweis im sechsten Band der Papstgeschichte Ludwig v. Pastors wurde H. Lutz auf die Existenz eines Protokolls vom Augsburger Reichstag 1555 im Besitz der Bibliothek des Priesterseminars in Trier (HS. 50) aufmerksam. Nach langwierigen Archivforschungen, die H. Lutz in Zusammenarbeit mit A. Kohler unternahm, liegt nun eine mustergültige, präzise kommentierte Edition dieses Protokolls vor, die geeignet ist, die Kenntnis der verwickelten Reichstagsverhandlungen des Jahres 1555 in wertvoller Weise zu ergänzen und zu erweitern; zu Recht darf man im Hinblick auf diese Veröffentlichung von einem „Quellenfund erster Ordnung“ sprechen (5).

Die Hg. korrigieren Pastors beiläufigen Hinweis auf das „scriptum a quodam qui interfuit comitiis et cardinali legato ibidem praesenti fuisse videtur amicus“ durch einen mit großer Akribie geführten, lückenlosen Argumentationsgang, der als Verfasser des Protokolls Felix Hornung ausweist (7 ff.). Hornung, Doktor beider Rechte, trat 1544 in die Dienste des Trierer Kurfürsten, wurde 1552 kurtrierischer Kanzler und nach der Übergabe der Stadt an Markgraf Albrecht Alcibiades deutscher Hofrat Karls V. in Brüssel. Von dieser Position aus wurde er Ende 1553 oder